

XXIV. GP.-NR

7446 /J

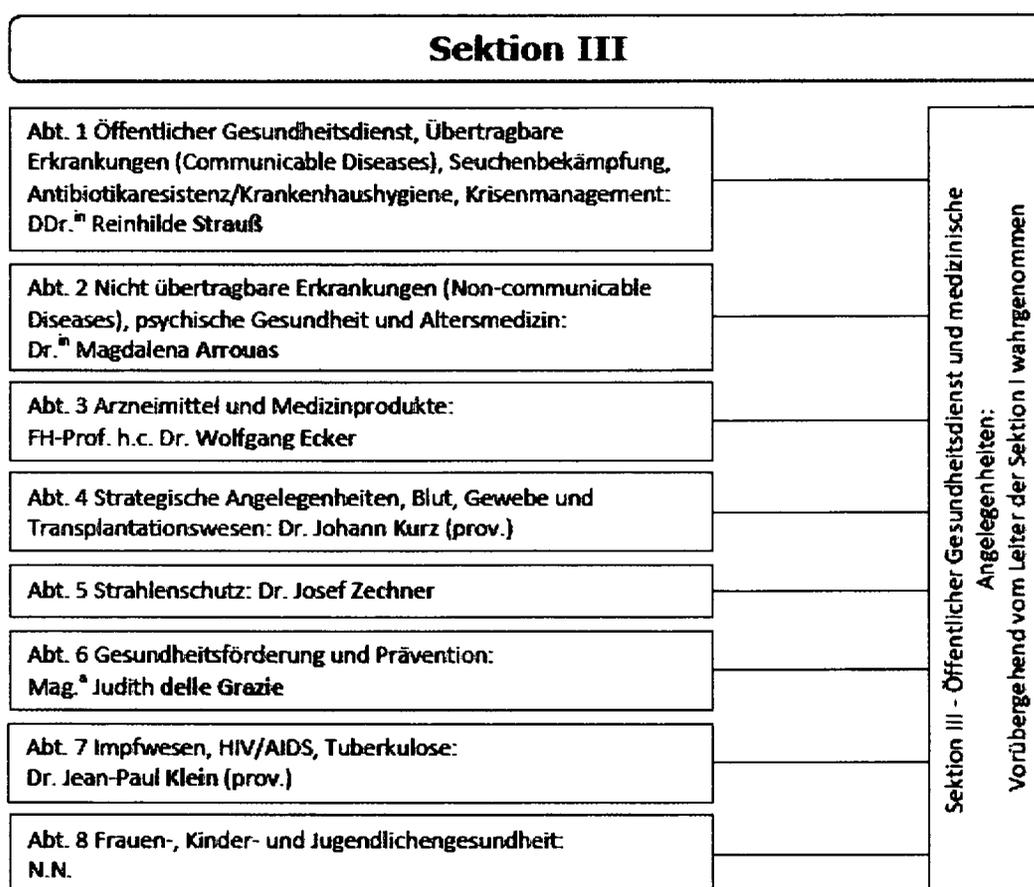
20. Jan. 2011

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Karlsböck
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend **Reorganisation und Umstrukturierungsmaßnahmen im BMG**

Grundsätzlich gliedert sich das Bundesministerium für Gesundheit in drei Sektionen, welche wiederum in Abteilungen unterteilt werden. Dieser generelle Aufbau wird in der nachfolgenden Abbildung anhand der Sektion III des BMG exemplarisch dargestellt.



Quelle: BMG- Geschäftseinteilung, S. 6

Aus der aktuellen verfügbaren Geschäftseinteilung des BMG wird unter anderem ersichtlich, dass Dr. Clemens-Martin Auer einerseits Leiter der Sektion I und andererseits auch interimistischer Leiter der Sektion III ist. Betrachtet man den Erscheinungstermin der aktuellen verfügbaren Geschäftseinteilung – nämlich 1. Juli 2010 – so existiert diese „Übergangslösung“ bereits über ein halbes Jahr. In diesem Zusammenhang könnte der Eindruck entstehen, dass die Funktion der Arbeitsplätze anscheinend so unwichtig ist und darum 2 von 3 der höchsten Leitungsfunktion im BMG de facto noch immer unbesetzt bleiben.

Vor diesem Hintergrund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

ANFRAGE

1. Wie lautet die dienstrechtliche Bewertung dieser 3 Arbeitsplätze? (Leiter der Sektionen I bis II)?
2. Wann und in welchen Medien wurden die Arbeitsplätze für die Leitung der Sektionen II und III ausgeschrieben?
3. Welche Qualifikationen benötigen die Bewerber für die jeweiligen Arbeitsplätze?
4. Wie viele Bewerber gab es für die jeweiligen Arbeitsplätze?
5. Wie ist es möglich, dass diese Arbeitsplätze über diesen langen Zeitraum nicht offiziell besetzt werden können?
6. Welche konkreten Gründe gibt es dafür?
7. Gibt es mittlerweile geeignete Nachfolger für diese Arbeitsplätze?
8. Wann ja, wer wird die Sektionen II und III zukünftig leiten und welche Qualifikationen besitzen die künftigen Sektionsleiter?

